

Sozialdetektive – Big Brother is watching You (George Orwell „1984“)

Andres R. Vogt

Big Brother is watching you! So lässt sich auf einen gemeinsamen Nenner die Diskussion über die sogenannten „Sozialdetektive“ und die Kernaussage aus dem Roman „1984“ – verfasst vor 70 Jahren vom Autor George Orwell - bringen. George Orwell hatte also schon damals den Überwachungsstaat vorausgesehen.

Um was geht es heute bei der Diskussion über den Einsatz von „Sozialdetektiven“ konkret? Was beschäftigt die Gemüter insbesondere von „Fichen-Geschädigten“ und überzeugten Verfechtern der Rücksichtnahme auf die Privatsphäre insbesondere in einem urdemokratischen Land wie die Schweiz?

Die Grossen lässt man laufen, die Kleinen werden ausspioniert?

Nachdem der Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) 2016 in Strassburg die Schweiz (das Bundesgericht doppelte 2017 nach) rügte, dass der Einsatz von Privatdetektiven im Bereich der Sozialversicherungen zur Observation von Versicherten einen tiefgreifenden Eingriff in das Grundrecht auf Privatsphäre (Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention) bedeutet, aber über keine rechtliche Grundlage verfüge, wurde ein entsprechendes Gesetz in einem noch nie dagewesenen Eilzugtempo in nur vier Monaten vom Parlament verabschiedet und in den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsgesetzes integriert.

Das heisst, die neuen Vorschriften bzw. erlaubten Nachforschungsinstrumente gelten umfassend nicht nur für die **IV**, sondern auch für die **AHV**, die Unfallversicherungen (**UVG**), die Krankenversicherungen (**KVG**), die Ergänzungsleistungen (**ELG**), die Berufliche Vorsorge (**BVG**) sowie die Arbeitslosenversicherung (**AVIG**).

Also für alle Beitrags- bzw. Prämienzahler – für Dich und mich.

Neu dürfen ALLE Beitragzahlenden überwacht werden

Neu ist die Erlaubnis, auch von allgemeinem öffentlich zugänglichem und einsehbarem Raum aus zum Beispiel Balkone oder Parterrewohnungen zu observieren und mit Bild- und Tonaufnahmen zu dokumentieren.

Die Versicherungen entscheiden autonom über den Einsatz solcher Instrumente. Es liegt allein an ihnen zu befinden, ob und



Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg

wann genügend Anhaltspunkte vorliegen, um eine Überwachung zu rechtfertigen. Nur wenn Drohnen und andere „technische Geräte“ eingesetzt werden, die zur Standortbestimmung verwendet werden, braucht es eine richterliche Zustimmung, das heisst z.B. für den Einsatz von GPS-Tracking (insbesondere zur Verfolgung von Autos der Verdächtigen).

Der Versicherte beziehungsweise Prämienzahler muss damit rechnen bis zu einem Jahr so überwacht zu werden.

Zum Thema „Observation“ heisst es dazu in der Schweizerischen Strafprozessordnung, Artikel 282/283, dass durch die Staatsanwaltschaft beziehungsweise im Ermittlungsverfahren durch die Polizei Personen und Sachen an allgemein zugänglichen Orten verdeckt beobachtet werden können und

dabei Bild- und Tonaufzeichnungen gemacht werden dürfen, wenn:

- a.** Aufgrund konkreter Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass Verbrechen oder Vergehen begangen worden sind; und
- b.** Die Ermittlungen sonst aussichtslos wären und unverhältnismässig erschwert würden.

Hat eine von der Polizei angeordnete Observation einen Monat gedauert, so bedarf ihre Fortsetzung der Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft. Im Weiteren hat die Staatsanwaltschaft den von einer Observation direkt betroffenen Personen spätestens mit Abschluss des Vorverfahrens Grund, Art und Dauer der Observation mitzuteilen.

Die Strafprozessordnung regelt demnach sehr restriktiv das vorgeschriebene Vorgehen bzw. die Voraussetzungen und die maximale Dauer einer ohne staatsanwalt-

schaftliche Genehmigung durchführbaren Observation.

Mit Kanonen auf Spatzen schiessen

Konkrete Missbrauchszahlen sind rar. Konkret fand ich lediglich die Zahlen von 2016 für die IV, als die Überwachung noch erlaubt war. Von damals rund 434'000 IV-BezügerInnen gab es in 2'000 Fällen Hinweise auf Missbrauch. In der Folge wurden 270 Observationen durchgeführt, davon wurden in 180 Fällen zu Unrecht Leistungen der IV bezogen – also eine Anzahl im tausendstel Bereich...

Sozialdetektive wurden bis zum Entscheid des EMRG auch im Bereich der Sozialhilfe eingesetzt und werden es wohl mit dem allfälligen Inkrafttreten des neuen Gesetzes auch wieder sein. So wurden aber gemäss schweizerischer polizeilicher Kriminalstatistik 2017 lediglich 206 Personen wegen unrechtmässigem Bezug von Sozialhilfe bei der Polizei angezeigt.

Ein neuer Geschäftszweig für Hobby-Agenten und Möchtegern-Polizisten

Im Laufe meiner Recherchen bin ich auch – so absurd dies tönt – auf ein Inserat der Schweizerischen Agenten Organisation (SAO) gestossen, mit dem für einen Ausbildungsgang für diplomierte Sozialdetektive geworben wird. Kostenpunkt CHF 1'650. Die Ausbildung umfasst Geschichte und Grundlagen der verschiedenen Sozialversicherungen, Erscheinungsformen von Sozialmissbrauch, wirtschaftliche und politische Dimension des Sozialmissbrauchs, Ursachen und Hintergründe des Sozialmissbrauchs, bereits bestehende Instrumente um Sozialmissbrauch zu verhindern bzw. aufzudecken,

Einsatz im besonderen (Ermittlung und Befragung), Rechtslage und strafrechtliche Verantwortung des Sozialleistungsnehmer sowie des Sozialdetektivs.

Es wird eine Beschäftigung als Nebenerwerb mit einem Stundenlohn von CHF 40 plus Spesenvergütung in Aussicht gestellt. Mit dem Schnüffeln wird damit noch gutes Geld verdient. Der Privatdetektiv hat alles Interesse daran, möglichst viele Missbräuche „aufzudecken“... Damit steht er unter grossem Erfolgsdruck und muss sich gegenüber der Konkurrenz behaupten.

Das erste Referendum, das auf Sozialen Medien ergriffen wurde

Eine Gruppe von engagierten BürgerInnen unter Sibylle Berg – unter anderem einer vielfachen Autorin von Theaterstücken und Romanen – organisierte eine internetgestützte Unterschriftensammlung für ein Referendum. Bis zum 5. Juli 2018 sollten 50'000

Unterschriften gesammelt werden. Nachdem schon innert kurzer Zeit rund 11'000 UnterstützerInnen gewonnen wurden, konnten die Initianten zuversichtlich sein. Bereits einen Monat vor Ablauf der Sammelfrist – innert 62 Tagen – waren 55'000 Unterschriften beisammen. Gemeinsam mit der SP, den Grünen, den Gewerkschaften sowie verschiedenen Behinderten-Organisationen, die sich schlussendlich doch noch bequemen sich am Referendum und an der Unterschriftensammlung zu beteiligen.

**www.versicherungsspione-nein.ch
Spenden auf PC 15-2140-2**

Es braucht bestimmt gewisse Massnahmen gegen den sogenannten Sozialmissbrauch, diese sollten aber angemessen, verhältnismässig und vernünftig sein. Es muss in der Kompetenz der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft liegen, Versicherungsbetrug zu verfolgen und entsprechend zu ermitteln.

